



Hinweise zur Logonutzung

Sehr geehrte Fördernehmerinnen und Fördernehmer,

bitte verwenden Sie im Außenauftritt (z. B. bei Veröffentlichungen und Präsentationen oder auf Flyern) zur Kenntlichmachung der Förderung durch den Innovationsausschuss neben Akronym, Projekttitel und Förderkennzeichen unser Logo. Dieses stellen wir Ihnen auf Anfrage gern im neuen Format zur Verfügung.

Die Nutzung des Logos ist **anzeige- und ggf. genehmigungspflichtig**.

1. Anzeigepflichtige Nutzung:

Die Nutzung des Logos beispielsweise

- bei Pressemitteilungen (diese bitte auch vorab übersenden),
- auf der Projekt-Homepage,
- auf wissenschaftlichen Postern und den dazugehörigen Handouts,
- in Flyern,
- in Projektnewslettern,
- auf Präsentationsfolien zur Vorstellung des Projektes,
- in Broschüren für Leistungspartner sowie Studienmaterial
- in Social Media

ist anzeigepflichtig, d.h. hier reicht die Mitteilung der Nutzung mit einer kurzen Beschreibung des Verwendungszwecks per E-Mail an info@if.g-ba.de.

2. Genehmigungspflichtige Nutzung:

Über Punkt 1 hinausgehende bzw. nicht vergleichbare Nutzungen und Verwendungen können ggf. genehmigungspflichtig sein. Diese müssen daher gesondert beim Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses beantragt (und ggf. genehmigt) werden. Senden Sie hierfür bitte eine Anfrage mit einer kurzen Beschreibung des Verwendungszwecks per E-Mail an info@if.g-ba.de.

Verwendungshinweis: Das Logo darf ausschließlich in der Originalgestaltung verwendet werden (d. h. keine Ausschnitte, Verzerrungen, Skalierungen und sonstige Veränderungen). Das Logo steht immer auf weißem Hintergrund und der weiße Schutzraum um das Logo darf nicht entfernt werden. Die Verwendung zu Werbezwecken und zur gewerblichen Nutzung ist nicht möglich.